

Ohraer Zeitung.

Amtliches Organ des Gemeinde- und Amtsbezirks Ohra.

Wirksamstes Infertionsorgan.

Die „Ohraer Zeitung“ erscheint jeden Dienstag und Freitag und wird jedem Bürger in Ohra, Stadtgebiet, Guteherberge, Scharfenort und St. Albrecht gegen Vorauszahlung von 10 Pf. Botenlohn monatlich unentgeltlich ins Haus gebracht. Außerhalb Wohnende können die Zeitung bei der Filial-Expedition in Ohra, Hauptstraße 19, unentgeltlich abholen. Bei der Post kostet das Blatt vierteljährlich 30 Pf. und 18 Pf. Bestellgeld. — Inserate kosten für die 5 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme von Inseraten und Abonnements in unserer Filial-Expedition in Ohra und in der Haupt-Expedition in Danzig, Ketterhagergasse 4.

Für jede Schule ein Schulgarten.

Je mehr die Nothwendigkeit der Kleingartenkultur in materieller, ethischer und gesundheitlicher Beziehung erkannt wird, um so wichtiger wird es, in unserer Jugend von früh auf das Interesse für die Gartenkultur zu wecken und sie dafür befähigt zu machen.

Ein vorzügliches Mittel dazu ist die Einrichtung von Schulgärten, wie sie jetzt schon in einer Reihe von Städten geschaffen sind und wie sie von ganz besonderem Nutzen auch in Verbindung mit den ländlichen Schulen einzurichten wären. Ueber die Einrichtung eines solchen praktischen Schulgartens finden wir in der „Garten- und Obstbauzeitung“ in Hannover eine interessante Beschreibung des „Schulgartens“ der Erziehungsanstalt zu Ahlem vom dortigen Garteninspektor Zeininger.

Die Bewirthschaftung geschieht derart, daß die Bestellungsarbeiten gemeinsam ausgeführt werden; die Unterhaltung, die eigentliche Kulturarbeit wird an bestimmte Schülergruppen vergeben.

Der Garten von Ahlem ist 25 Meter breit und 42 Meter lang und hat einen Flächeninhalt von 1050 Qu.-Meter. Davon entfallen 312 Qu.-Meter auf Gemüsebeete, 287,20 auf Obststräucher, 328,75 auf Wege, 67 auf Umgrenzung und Hecke, 12,60 auf Rosenbeet, 16,30 auf Stauden und Blumenbeete, 9,60 auf Compost, 5,60 auf Wasserbassin, 6 auf Laube, 4,95 auf 3 Mistbeete. Das Wasserbassin wird durch einen unmittelbar daneben befindlichen Brunnen gespeist, so daß immer abgestandenes Wasser zum Gießen vorhanden ist.

Auf den Obststräuchern finden Erdbeeren als Zwischenfrucht Verwendung. Auf den Staudenbeeten sind Schneeglöckchen, Federnelken, Bartnelken, Päonien, Schwermililien, Feuerlilien, Phlox und andere ausdauernde, durch ihren Blüthenschmuck erfreuende Gewächse angepflanzt. Auf den Blumenbeeten findet man der Jahreszeit entsprechend Pensées, Reseda, Balsaminen u. a. m. Der Compostplatz dient zur Aufnahme organischer Abfallstoffe wie Krautstücker, Blätter u. dergl. Die Erde wird öfters umgearbeitet und mit Abortdünger versehen. Im Sommer berankt eine Speisekürbisplanze diesen gerade nicht schönen aber doch so nothwendigen Hausen und liefert auch dieses Fleckchen Erde so einen direkten Nutzen.

Zur Bewirthschaftung der Gemüsequartiere dient ein besonderer Betriebsplan, der möglichst genau innegehalten wird. Es sind vier Gemüsequartiere vorhanden und werden dieselben der Wechselwirthschaft im Gemüsebau entsprechend bebaut.

Auf die intensivste Ausnutzung (Vor-, Haupt-, Zwischen-, Nach-Frucht) wird besonderes Gewicht gelegt. Ueber die Zeit und Art der Bestellung, die Gemüsesorten, Zeit der Ernte, über angepflanzte Obstsorten, Tragbarkeit, Reifezeit, wie über Ernteergebnisse überhaupt wird genau Buch geführt und werden die gemachten Notizen, sofern es nicht schon durch Tagebücher geschieht, den Schülern für ihr späteres Leben mit auf den Weg gegeben, wozu sich im Laufe des Winters in der Naturgeschichtsstunde genügend Zeit findet. Das gereinigte Gemüse und Obst wird in der Anstaltsküche mit verwendet.

Giebt es etwas Wohlthuerenderes, als die körperliche ungezwungene freie Bewegung in frischer freier Luft, wie es die Gartenbauarbeit erfordert! Man sieht es den Jungen an, wie ihnen die körperliche Thätigkeit beim Graben, Karren, Hacken, Harken, Pflanzen u. s. w. bekommt. Wie sucht es eine Schülergruppe der anderen zuvorthun, eine jede will das größte und schönste Gemüse, das beste Ernteergebniß erzielen, im Sommer spät Abends wird noch Wasser getragen, unaufgefordert gehen sie nach ihrem Garten, „ihrer eigenen Scholle“, um nachzusehen, daß es ihren Pflinglingen an nichts fehle, und welche Freude herrscht, wenn ihrer kleinen Hände Arbeit mit den ersten Radieschen, Rettigen oder gar Beerenfrüchten seitens des Lehrers gelohnt wird.

Wie mancher Handwerker, kleine Beamte oder Arbeiter wäre heute im Stande, seiner Lage, seinem Geldbeutel und seiner Gesundheit nicht unwesentlich aufzuhelfen, wenn er seinen Kohl selbst zu bauen verstände, wenn ihm Lust und Liebe zur Bodenbearbeitung als Kind in der Schule von Jugend auf beigebracht worden wäre. Gelegenheit, ein Stückchen Land zu kaufen oder zu pachten, würde sich bieten, und an der Zeit, dasselbe zu bewirthschaften, kann es bei der heutzutage im allgemeinen verkürzten Arbeitszeit auch nicht fehlen. Giebt es überhaupt eine gesündere, nützlichere Nebenbeschäftigung, wo die ganze Familie, Frau und Kinder, Jungen wie Mädchen, helfend mit eingreifen kann? Wie manche Mark wird heute dem Alkohol geopfert, manche Stunde wird nutzlos in dunstiger Aneipe zugebracht. Wäre Zeit und Geld nicht nutzbringender anzulegen? Der Schulgarten bringt die Jugend auf den rechten Weg. Auch Ohra sollte einen Versuch machen. Eine geeignete Lehrkraft würde sich wohl finden, eventl. aus Ohra-Niederfeld.

Lokal-Nachrichten.

* [Konferenz.] Unter dem Vorsitz des Herrn Kreis-Schulinspectors Dr. Voigt wurde in dem hiesigen Vereins Hause die diesjährige Lehrer-Konferenz des Kreises Danziger Höhe abgehalten. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Nachdem der Herr Vorsitzende mehrere Verordnungen der Behörde vorgelesen, hielt Herr Pfarrer Alefeld-Ohra einen für die Lehrer sehr wichtigen Vortrag über das „Fürsorgegesetz“, darauf Herr Lehrer Rissau-Ohra einen Vortrag über die von der Hamburger Lehrerschaft ausgegangenen neuesten Reformbestrebungen im Zeichenunterricht. Herr Lehrer Klingbeil-Ohra lieferte zu dem genannten Vortrage das Correferat.

* [Zum Vorortverkehr Danzig-Braust.] Wie die königliche Eisenbahndirection hier selbst durch Aushang auf den Stationen Danzig-Hauptbahnhof, Ohra, Guteherberge, St. Albrecht und Braust bekannt macht, wird in der Zeit vom 8. Juli bis einschließend den 15. September d. Js. der Zug 733, welcher jetzt 6.40 Nachm. von Danzig-Hauptbahnhof abfährt, bereits 6.35 Nachm. von Danzig abfahren und auf den Zwischenstationen und der Endstation fünf Minuten später als bisher eintreffen. Arbeiterwochenkarten haben zu diesem Zuge keine Gültigkeit.

* [Jahrpreisermäßigung aus Anlaß der Poppoter Sportwoche.] Zur Erleichterung des Besuches der vom 7. bis 14. Juli d. Js. in Poppot stattfindenden Sportwoche kommen zur Ausgabe: auf den Stationen Danzig Hauptbahnhof, Lang-

fuh, Oliva, Neuschottland, Brösen, Neufahrwasser und Braust während der vorgedachten Zeit Rückfahrkarten zum einfachen Fahrpreise mit eintägiger Geltungsbauer;

* [Mitwirkung der Lehrer bei der Fürsorge-Erziehung.] Die kgl. Regierung zu Danzig bringt soeben folgende Verfügung zur Kenntniß der ihr unterstellten Behörden und Lehrer:

Am 1. April d. Js. ist das Gesetz über die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 an Stelle des gleichzeitig aufgehobenen Gesetzes über die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878 in Kraft getreten. Hiernach können nicht nur Kinder, die eine strafbare Handlung begangen haben, sondern auch solche Kinder und Minderjährige bis zum Alter von 18 Jahren, deren geistiges und leibliches Wohl dadurch gefährdet wird, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen und unsittlichen Verhaltens schuldig macht, der Fürsorge-Erziehung überwiesen werden. Die Herren Schulinspectoren und Lehrer werden nicht selten unter den zum Besuche der Schule verpflichteten Kindern solche finden, auf die eine oder mehrere der vorstehend angegebenen Voraussetzungen zutreffen. In solchem Falle ist es Pflicht des Lehrers oder Schulinspectors, die weitere Gefährdung des Kindes zu verhüten; d. h. es ist auf dem geordneten Dienstwege unter eingehender Darlegung des Sachverhaltes ein Antrag auf Ueberweisung des Kindes zur Fürsorge-Erziehung an den Kreislandrath, in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern an den Gemeindevorstand zu richten. Die Herren Kreis- und Districtschulinspectoren beauftragen wir, diesem Gegenstande in den Lehrerconferenzen mündlich näher zu treten. Ein Abdruck dieser Verfügung ist in jeder Schule zu den Schullakten zu nehmen.

* [Behöstigungsgeld.] Für das zweite Halbjahr des Kalenderjahres 1901 ist das niedrige Behöstigungsgeld in den Garnisonorten des 17. Armee-corps wie folgt festgesetzt: Für Gemeinde auf 36 Pf. und Unteroffiziere auf 48 Pf. in Danzig nebst Langfuhr und Neufahrwasser, Culm, Graudenz, Ronik, Marienburg, Neustadt.

Aus Danzig.

* [Erwerb des südlichen Festungsgeländes.] Das ehemalige Festungsgelände südlich des Hohenthores bis zur Trinitatiskirche, mit Ausschluß des für das neue Polizei-Dienstgebäude bestimmten Baublockes, ist nunmehr durch gerichtliche Auslassung vom Reichsmilitär-fiscus für 553 350 Mk. an die Stadtgemeinde Danzig abgetreten worden.

* [Johannisfest in Jäschenthal.] Ein herrlicher Sommer-Nachmittag begünstigte das Johannis-Bolksfest in Jäschenthal, und so zogen denn viele Tausende wieder hinaus nach der Festwiese. Die elektrische Straßenbahn nach Langfuhr hatte wieder ein Proböchen ihrer Leistungsfähigkeit abzulegen, denn dichtbefetzt folgte Wagen auf Wagen und an jedem Haltepunkte in der Stadt sowohl wie in der Allee drängten sich neue Ausflügler. Der Anblick der malumkränzten Wiese in ihrer Belebtheit war ein sehr reizvoller. Bei Concert, Stangenklettern, Sachlaufen und verschiedenen anderen Spielen vernügte man sich aufs beste. Die Inhaber der Felte und der Gastwirthschaften konnten den Ansprüchen, die an sie gestellt wurden, vielfach nicht mehr entsprechen. Abends fand das Fest seinen Abschluß mit einem wirkungsvollen Feuerwerk.

* [Egidy-Abend.] Im letzten Egidy-Abend wurde über die wichtige Alkoholfrage verhandelt. Nach einem eingehenden Vortrag über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses, auch mächtig genossen, entwickelte sich eine sehr lebhaft anregende Besprechung, welche die Theilnehmer bis Mitternacht zusammenhielt.

Die beiden Eogen, das „blaue Kreuz“ und der Alkohol-Gegnerbund waren zahlreich vertreten. Obwohl der Alkohol selbst keine Bertheidigung fand, so konnte über die Wirkung und den Genuß desselben doch noch keine Uebereinstimmung erreicht werden.

* [Majestätsbeleidigung.] Wegen einiger Aeußerungen, die er Sonntag auf der Jäschenthaler Wiese geihan hatte, wurde der Arbeiter Julius Derau wegen Majestätsbeleidigung verhaftet.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Schlüsselbamm Nr. 51 von der Frau Antonie Stilow, geb. Stockmann, an den Uhrmacher Johannes Simon für 24 000 Mk.; Ketterhagergasse Nr. 14 von dem Rentier Dobe an den Töpfermeister Jaschinowski für 79 000 Mk.; Hintergasse Nr. 10/11 von dem Rentier Dobe an den Töpfermeister Jaschinowski für 47 000 Mk.; Ziganenberg, Bergstraße 2, von dem Töpfermeister Jaschinowski an den Rentier Dobe für 32 000 Mk. Ferner sind die Grundstücke Hundegasse Nr. 103 auf Grund Zuschlagsbeschlusses von der Wittwe Ziehm, geb. Liebithe, in Walkmühle bei Niesenburg auf den Kaufmann Wieler für 52 600 Mk. und Petershagen an der Kabaune 24 nach dem Tode der Schuhmacher Rose'schen Eheleute auf deren 4 Kinder übergegangen.

Verchiedenes.

* [Gegen den Schnaps.] Die Posener polnische Massenversammlung gegen Trunksucht und Hazardspiel war von etwa tausend Personen besucht, unter denen sich zahlreiche Vertreter polnischer Mäßigkeitsvereine in den Provinzen Posen und Westpreußen befanden. Erzbischof Dr. v. Stablewski übersandte der Versammlung seinen Segen und ein längeres Schreiben, worin er seine Freude über die Bestrebungen ausdrückte und ferner mittheilte, daß er von Papst Leo XIII. ein Breve erhalten, welches demnächst von den Kanzeln veröffentlicht wird. In diesem Breve werden denen besondere kirchliche Gnaden in Aussicht gestellt, welche sich an der Bewegung gegen die Trunksucht betheiligen. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, dem Erzbischof Dr. v. Stablewski hierfür in entsprechender Weise zu danken. Die ver-

schiedenen Redner (Geistlicher Koscielski - Posen, Schriftsteller Chociszewski - Gnesen, Dr. Cellchowski - Aurnik, Dr. med. Karwowski - Posen u. s. w.) besprachen die Trunksucht vom volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Standpunkte aus. Bierzig Millionen Mark vertrinken die preussischen Polen jährlich. Die Polen in den drei Kaiserreichen vertrinken aber dreihundert Millionen Mark jährlich. Zuletzt wurden eine Reihe Beschlüsse gegen die Trunksucht und das Hazardspiel angenommen und ein allgemeiner polnischer Mäßigkeitsbund begründet. Der Versammlung wohnten unter anderen auch die Abgeordneten Sezierkiewicz und Mizerski bei.

Das ist ungemein klug von den Polen. Wenn sie mit der Bekämpfung des Alkohols Erfolg haben, und die Deutschen nach dieser Richtung nichts thun, sondern das größte Wort gerade an der Bierbank führen, dann kann sich der Ostmarkenverein und die Polenpolitik begraben lassen. Trunk und Nüchternheit steht in dem Verhältniß von Schwäche und Stärke, Unsittlichkeit und Sittlichkeit. Wenn die Polen mit sittlich unantastbaren Mitteln an der Stärkung ihrer Nationalität arbeiten, so kommt ihnen noch zu Hilfe, daß sie in diesem Mittel auch die Sympathien aller gesitteten Deutschen haben.

* [Die Socialpolitik des italienischen Ministeriums.] Bei der Berathung des Budgets des Innern im italienischen Parlament erklärte der Minister des Innern Giolitti, die Bewegung unter den ländlichen Arbeitern sei eine wahrhaft großartige gewesen. Bis zum 17. dieses Monats seien 511 Ausstände, an denen 600 000 Arbeiter theilhaftig waren, gütlich beigelegt worden, wobei er die freiwillig von den Arbeitgebern gewährten Zugeständnisse nicht mitrechne. Hierdurch sei eine Lohnerhöhung erzielt worden, welche sich auf 48 Millionen jährlich belaufe. Auch sei es in Folge davon, daß den Arbeitern billige Zugeständnisse gemacht wurden, zu keinen Ruhestörungen gekommen.

Die ganze Bewegung würde thatsächlich eine politische geworden sein, wenn die Regierung offen Stellung gegen die Arbeiter genommen hätte. Das Interesse derjenigen, welche die Löhne niedrig halten wollten, stehe aber nicht im Einklang mit dem Interesse der staatlichen Einrichtungen. Ausstände und friedliche Thätigkeit, solche herbeizuführen, seien nicht verboten. Die Regierung müsse neutral bleiben und das freie Vereinsrecht und die Freiheit der Arbeit müßten gewährleistet werden. Man müsse dem Volk zeigen, daß jeder Fortschritt und jede Freiheit unter der Monarchie möglich sei. (Beifall links.) Die Regierung habe Geseße durchgebracht, deren Bewilligung durch die Kammer den früheren Ministerien nicht gelungen sei. Die wahre Stärke einer Regierung müsse in ihrer Uebereinstimmung mit dem Willen des Landes liegen. (Beifall links.) Die Wahlen von 1900 müßten uns davon überzeugen, daß man den Fortschritt des Volkes nicht mit Gewalt verhindern könne, wie das Beispiel Frankreichs beweise.

* [Fortschritt.] Im Monat August werden, wie der „Volksztg.“ mitgetheilt wird, auf der Militärbahn Berlin-Possen von der zu diesem Zwecke gegründeten Studiengesellschaft, der die größten deutschen industriellen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizität und des Maschinenbaues angehören, Fahrversuche mit elektrischen Locomotiven angestellt werden, die bei günstigem Ausfall eine vollständige Umwälzung im Eisenbahnverkehr anzubahnen geeignet sind. Das Ziel der Versuche soll sein, eine Geschwindigkeit von 200 Kilometern in der Stunde zu erreichen, während bisher die schnellsten Züge nur 90 Kilometer in der Stunde fuhren.

* [Der Kampf gegen die Wohnungsnoth] wird allerwegen von berufener Seite aufgenommen. So wird auch der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine auf seinem demnächst stattfindenden dreißigsten Delegirten-tage Stellung zu dieser Frage nehmen.

Rünftige Ereignisse werfen ihre Schatten voraus.
Th. Campbell.

Hangen geblieben.

Eine heitere Erzählung von Ilse Charlot.

(Fortsetzung.)

Der Abend des Festes war gekommen. Im Aerynglanze erstrahlte der Saal der Kommandantur; die Gäste waren versammelt, und schon setzte die Musik zur Polonaise ein.

„Sieh nur das Mädel.“ flüsterte der Major von Thümen seiner Frau zu, „bist Du nicht stolz auf sie?“

„Ja, sie sieht allerliebste aus.“ bestätigte die Majorin; aber ob sie viel tanzen wird bei dieser Fülle von Damen, das scheint mir trotzdem fraglich.“

„Wird schon tanzen.“ rief Herr von Thümen, „davor ist mir garnicht bange. Sieh Dir das Gesichtchen nur an, rosig überhaucht, wie es heute ist; die bleibt nicht sitzen, ich kenne den Geschmack unserer Herren.“

Und als sollten seine Worte sogleich eine Bestätigung finden, schwebte sein Nichtchen soeben im Walzer an ihnen vorüber. Sie sah wirklich sehr anmuthig aus. Die leicht nach vorn geneigte Haltung des Oberkörpers gemahnte zwar noch ein wenig an die Tanzstunde, störte aber nicht den Zauber holder Natürlichkeit, der die kleine Waldblume umgab.

Tanz auf Tanz folgte in raschem Wechsel. Erika benutzte eine Pause, sich einem blaffen Mädchen zu nähern, das verlassen in einer Ecke des Saales saß und dem Tanz anscheinend theilnahmslos zusah.

„Seht nur das Mauerblümchen.“ flüsterten ein paar junge Mädchen einander zu. Erika fing die Worte auf; sie hatte die arme Blume — im bürgerlichen Leben hieß sie Helene Matthiffon — flüchtig kennen gelernt, und ihr mitleidiges Herz fühlte sich zu ihr hingezogen.

„Ist das heute Ihr erster Ball, Fräulein von Thümen?“ fragte Helene.

Erika bejahte. „Ich habe zu Hause wenig Gelegenheit zum Tanzen. — Es wird wohl mein erster und letzter Ball in diesem Winter sein.“

fügte sie hinzu, denn das leise Knistern eines Papiers in ihrer Tasche gemahnte sie an die Heimath. Der ernste Ausdruck, der plötzlich ihre Züge besetzte, sagte, daß der Inhalt des Briefes kein erfreulicher sein konnte. O, dieser Brief! Fast hatte er ihr die Freude verdorben. Als Erika fertig geschmückt in ihrem Stübchen gestanden, war die Jungfer der Tante mit dem Briefe gekommen, und wie ein Guß kalten Wassers hatte er auf ihre Feststimmung gewirkt. Ihr war gerade noch Zeit geblieben, ihn kurz vor dem Ausbruch zu lesen, und jetzt, bei dem leisesten Geräusch des Papiers, trat das Bild eines Mannes vor ihr inneres Auge; eines Mannes, der wie ihr Vater, nur jünger und kräftiger als dieser, im Aeußern wie in der Gesinnung dem deutschen Eichbaume glich, den beide Männer in ihren Forsten mit Vorliebe pfllegten. Anorrig und fest wie die Eiche war der Oberförster Walldorf, der Nachbar und Freund Herrn von Thümens, und gleich ihr war er treu und stark, ein ganzer Mann, auf den man sich verlassen konnte. Das alles wußte Erika; sie kannte Eckbert Walldorf seit Jahren und schätzte ihn; — und doch krampfte ihr Herz sich zusammen in dem Gedanken, daß sie diesem Manne einmal für immer angehören sollte.

„Ich habe Sie geliebt.“ schrieb er ihr, „seit ich als junger Forst-Eleve in Ihres Vaters Haus kam. Ich liebe Sie heute wie damals, und wenn Sie meine Liebe erwidern, so machen Sie einen einsamen Mann zum Glücklichsten der Menschen. Ich bin kein Mann der Feder und kann Ihnen schriftlich nicht sagen, was mir das Herz bewegt. Warum machen Sie es mir so schwer? Warum sind Sie geflohen? Haben Sie nicht gewußt, daß ich nur auf eine Gelegenheit wartete, mir das Glück meines Lebens zu erbitten?“

Wie sollte sie es gewußt haben? Nicht einmal geahnt hatte sie, daß der Mann, den sie vor zwei Jahren noch „Onkel Eckbert“ genannt hatte, sie einmal zu seiner Braut, zum Weibe begehren könne. „Nie, nie.“ schrieb ihr Herz, und doch schmolz es in Mitleid mit dem guten und ehrenwerthen Manne, von dem sie ihr Leben lang nur Freundliches erfahren hatte. Sollte sie ihm nun zum Lohne einen häßlichen Korb geben?

Helene Matthiffons Stimme weckte Erika aus tiefem Sinnen. „Wie gedankenverloren Sie aussehen, Fräulein von Thümen.“ sagte sie. „Hören

Sie nur, die Musik beginnt wieder. Sind Sie engagirt? Ihr Tänzer wird Sie vermissen.“

Hilflos von den anderen Herren lehnte der Leinwand von Geldern am Fenster und sah gelangweilt dem Treiben der Tanzenden zu. Es war ihm nicht gelungen, einen stichhaltigen Grund zur Absage zu finden, und pflichtschuldigst hatte er sich zum Feste seines Obersten eingefunden; der Gedanke jedoch, daß er auf einem Balle auch die Pflicht habe, zu tanzen, der lag ihm offenbar fern. Theilnahmslos ließ er die Paare an sich vorüberziehen, bis die Stimme des Kommandeurs ihn aus seinem Brüten weckte.

„Es thut mir leid, Sie zu stören, mein lieber Herr von Geldern; aber in meiner Eigenschaft als Hausherr bitte ich Sie, sich der armen nicht-tanzenden Damen ein wenig anzunehmen. Die Ueberzahl an Damen ist heute so groß, daß die Herren sich über ihre Kräfte anstrengen müssen; da dürfen Sie es mir nicht verübeln, wenn ich Sie Ihrer schönen Ruhe und Beschaulichkeit entreiße.“

Gelderns blaßes Gesicht röthete sich ein wenig. „Ich stehe zu Diensten, Herr Oberst; wohin befehlen —“

„Sehen Sie dort die junge Dame, die blasse Blondine? Sie hat schon den ganzen Abend gemauert; mir liegt daran, daß das arme Kind sich in meinem Hause nicht allzu sehr langweilt. Ich kenne Fräulein Matthiffon als ein sehr liebenswerthes Mädchen, dem ich ein wenig Vergnügen gönnen möchte.“

Sofort war Geldern bereit; der Wunsch seines Obersten hatte ihn vollständig ausgerüttelt. Schnell durchschritt er den Saal; Fräulein Matthiffon sah noch immer mit Erika von Thümen in ihrem Plauderwinkel. Doch siehe da, in dem Augenblick, wo Herr von Geldern auf sie zutrat, kam ein anderer ihm zuvor: Der blonde Adonis machte ihr seine tadelloseste Verbeugung und führte sie vor Kurts Augen im schnellen Walzer hinweg. Kurt aber befand sich plötzlich Fräulein von Thümen gegenüber, dem Landpomeränchen, wie er sie noch vor wenigen Tagen im Kreise der Kameraden genannt hatte.

Sie blickte auf, ein feines, kaum bemerkbares Lächeln huschte über ihr Gesicht; dann erhob sie sich, um hinüber zu ihrer Tante zu gehen.

(Fortsetzung folgt).

Bekanntmachung.

Meldungen von Geburts- und Todesfällen werden nur an den Wochentagen Vormittags von 8—1 Uhr, Aufgebote nur am Montag und Donnerstag, zwischen 2—4 Uhr Nachmittags angenommen. Eheschließungen nach Vereinbarung.

Zur Meldung von Todesfällen ist das Standesamt außerdem an jedem 2. Feiertage Vormittags zwischen 11^{1/2}—12^{1/2} und für Todgeburt auch jeden Sonntag zwischen 11 und 12 Uhr geöffnet.

Dhra, den 15. September 1900.

Der Standesbeamte.

Vorstehende Bekanntmachung des Königlichen Standesamts bringe ich hiermit zur erneuten Kenntniss.

Dhra, 26. Juni 1901.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Lind.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Auswurfs aus dem Radaunebett vom Damm des Reinigungslooses Dhra soll an den Mindestfordernden im Termine am **Mittwoch, den 3. Juli d. Js.**, Nachm. 4 Uhr im hiesigen Amtsgebäude öffentlich vergeben werden. — Bedingungen, unter welchen die Abfuhr und wohin diese zu erfolgen hat, werden im Termin bekannt gegeben.

Bewerber haben eine Kaution von fünfzig Mark zu hinterlegen.

Dhra, den 26. Juni 1901.

Der Gemeindevorsteher.

Lind.

Standesamtliche Nachrichten von Dhra

vom 11. bis 24. Juni 1901.

Geburten:

Arbeiter Johann Krankowski, I. — Arbeiter Friedrich Tier, I. — Fleischermeister Adolf Schwarz, S. — Stellmacher August Fieske, I. — Arbeiter Karl Wilms, S. — Schmied August Gurski, I. — Arbeiter Paul Jankowski, S. — Arbeiter Franz Janischewski, S. — Schlosser Anton Langmesser, S. — Zimmermann Werner Verba, S. — Arbeiter Johann Schubsda, S. — Arbeiter Josef Bihowski, I. — Arbeiter Alexander Rebischke, S. — Hilfsbremser Peter Ziebuhr, I. — Böttchergeselle Wilhelm Dauter, I. — Lehrer Wilhelm Thomas, I. — Arbeiter Johann Fehonek, I. — Arbeiter Feliz Dargoschewski, I. — Steinseher Hermann Kunowski, S. — Schmiedemeister Julius Laube, I. — Zimmermann Friedrich Sommer, I. — Arbeiter August Richter, S. — Unehel.: 2 weiblich.

Aufgebote:

Maurer Karl Ferdinand Berg und Martha Kroll, beide in Braunsberg. — Maurer Karl Eduard Polenthon in Danzig und Anna Katharina Schaffranski, hier. — Arbeiter Gustav Nehrenberg in Bürgerweien und Emma Pauline Bosten, hier. — Arbeiter Karl Theodor Oskar Garmicki, hier und Anna Pauline Mueller in Riesenburg. — Mälzer Anton Josef Glowinke, hier und Johanna Martha Stamm in Darslub. — Malergehilfe Emil Julius Franz Kamecki in Danzig und Minna Renate Janzen, hier.

Eheschließungen:

Arbeiter Theodor Albert Piepjohn und Johanna Luise Jankowski, beide hier.

Todesfälle:

Henriette Bentau geb. Gohr, 72^{1/2} J. — Arbeiterochter Marie Magdalena Schulz, 4^{1/2} M. — Arbeiterochter Elise Helene Bittner, 2 M. — Arbeiterochter Meta Elisabeth Reschke, 10^{1/2} M. — Dienstmädchen Martha Barschki, 26 J. — Stellmachertochter Helene Margarethe Fieske, 1 W. — Pächtersohn Ignaz Erich Laube, 5 M. — Malerfrau Martha Kanter geb. Padde, 40 J. — Eigentümertochter Gertrude Margarethe Schwarz, 9 M. — Zimmermann Paul Rieh, 33 J. — Todgeboren: 1 männlich; unehelich 1 weiblich.

Ein

!!! Neuer Führer!!!

durch

Zoppot

mit vielen Illustrationen und einem grossen Plan mit alphabet. Strassenverzeichnis ist soeben erschienen.

Preis 1.— Mk.

Der Plan allein 40 Pfg.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlagsbuchhandlung A. W. Kafemann,
Ketterhagergasse 4.

Bekanntmachung.

Vom 8. Juli bis einschl. 15. September d. J. verkehrt Zug 733 nach folgendem Fahrplan:

Ab Danzig Sptbhf.	6 Uhr 35 Min.	Nachm.
" Dhra	6 " 41 " "	" "
" Gute Herberge	6 " 46 " "	" "
" St. Albrecht	6 " 49 " "	" "
an Praust	6 " 55 " "	" "

Arbeiter-Wochenkarten haben zu diesem Zuge keine Gültigkeit.

Danzig, den 22. Juni 1901.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Die erste Rate der Kreisabgaben pro 1901 ist bis zum 1. Juli d. J. auf hiesiger Steuerreceptur einzuzahlen.

Derjenige Steuerzahler, welcher am 1. Juli d. J. mit Zahlung der ersten Rate der Kreisabgaben im Rückstande ist, hat kostenpflichtige Beitreibung im Verwaltungs-zwangsverfahren zu gewärtigen.

Dhra, den 11. Juni 1901.

Der Gemeindevorsteher.

Lind.

Verfügung.

Auf Grund des § 41 Abs. 2 des Sanitätspolizei-Regulativs vom 8. August 1835 ordne ich für den hiesigen Kreis die allgemeine Verpflichtung zur Anzeige eines jeden Erkrankungsfalles an Ruhr bei der Ortspolizei-behörde hierdurch an. Die unterlassene Anzeige seitens der dazu Verpflichteten (Familienhäupter, Hauswirthe, Gastwirthe, Aerzte) wird nach § 41 und 25 des Regulativs mit 6 bis 15 Mark Geldstrafe oder verhältnismässiger Haft bestraft. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Ruhrkranken möglichst sofort in eine Krankenanstalt untergebracht werden, jedenfalls muß der Kranke von den übrigen Personen des Haushaltes streng getrennt werden, um eine Verbreitung der Krankheit zu verhüten. Die Ueberführung eines Ruhrkranken nach einer anderen Privatwohnung darf gemäß § 16 Abs. 3 des Regulativs nur mit Bewilligung der Ortspolizeibehörde erfolgen.

Danzig, den 13. April 1901.

Der Landrath.

Vorstehende Verfügung wird hiermit bekannt gegeben. Dhra, den 27. April 1901.

Der Gemeindevorsteher.

Lind.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 3 der Polizeiverordnung betr. den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen vom 13. März 1901 unterfrage ich das Befahren der Bankette neben den Fahrstraßen im Amtsbezirk Dhra mit Fahrrädern in den geschlossenen Drischäften gänzlich und außerhalb derselben bei Fußgängerverkehr.

Dhra, den 8. Mai 1901.

Der Amtsvorsteher.

Lind.

Jede Familie

und jeder selbständige Bewohner in Dhra haben, ohne Ausnahme, einen Anspruch darauf, daß ihnen dies Lokaltblatt unentgeltlich geliefert und gegen Zahlung des Botenlohns von 10 Pfennig monatlich an die Botenfrau von derselben ins Haus gebracht wird. Sollte Jemand vergessen worden sein, so bitten wir dies gefälligst in Dhra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke melden zu wollen.

Zu Wohlstand

Kann ein Geschäftsmann nur gelangen, wenn er einen großen Umsatz hat. Einen großen Umsatz kann man nur erlangen, wenn man nicht nur gute und preiswerthe Waaren liefert, sondern seine Waaren dem tausenden Publikum auch ankündigt und so das Publikum zum Kaufen anreizt. Das Ankündigen darf auch nicht nur vereinzelt stattfinden, sondern muß regelmäßig und ununterbrochen geschehen. Die Firma muß sich stets in Erinnerung bringen, das Publikum muß von ihr träumen. Dazu gehören tägliche Inserate jahraus jahrein. Wer so inserirt wird wohlhabend.

Annahmestelle der „Dhraer Zeitung“ in Dhra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke

Fünfzigjähriges Jubiläum

als Kirchengesangsverein feiert

der

Cäcilienverein von Altschottland

am Sonntag, den 30. Juni cr., im Etablissement Otto Richter, Dhra.

Beginn des Gartenkonzerts 4 Uhr Nachmittags, welchem sich um 8 Uhr Abends eine ernste Feier anschließt.

Eintrittskarten sind vorher bei den Herren Malermeister Raff und Friseur Sploesteter zum Preise von 30 Pf. und an der Kasse zu 40 Pf. zu haben.

Wiesen-Verpachtung.

8 Morgen culm. Wiesen, Auh- und Pferdeheu, sind zum diesjährigen Vor- und Nachheu durch E. Rewoldt, Dhra, Radaunenstraße, billig zu verpachten.



Specialität: Fabrik-schornsteine, Kesselinmauerungen, Defen für alle industriellen Zwecke. Zweigniederlassungen nebst Fabrikationsstellen in Gleiwitz, Wien, Budapest, Marseille, Christiania, Trøllborg (Schwed.), Kopenhagen, St. Petersburg, Moskau, Charkow, Natchikewan a. Don., Druschkownka (Süd Rußland), Sheffield und New-York. (5190)

Amor

Metall-Putz-Glanz

das Beste.

In Dosen à 10 Pfg. überall zu haben.

Man verlange wegen Nachahmungen ausdrücklich den

„echten Amor“.
Fabrik: Lubszynski & Co., Berlin NO.

Gründliche Heilung:

veraltet, oft falsch behandelt. Krankh. aller Art. Das Institut des Chemikers F. Nardoni-Kötter, Berlin, Elsassstr. 25a (u. Mitwirkg. e. i. best. Meth. eingearb. approb. Arztes), sendet für 50 Pf. Briefm. verschwiegen, f. h. Anweisung, Urinprobegläschen. — Zahlr. Dankschreib. (auch von Profess. unheilb. erklärt.) Gehält.

Für Rettung von Trunkst.

verfend. Anweisung n. 26 jähr. approbirt. Methode z. sofort. radikalen Beseitigung, mit auch ohne Vorwissen, zu vollziehen. — keine Berufssörung. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufüg. Man adressire: Privat-Anstalt Villa Christina in Gählingen, Baden. (2775)

Baupolizei-Berordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-G. S. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrathes gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. Mai 1850 (G.-G. S. 265) folgende Zusatzverordnung zur Baupolizei-Berordnung für das platte Land vom 13. Juni 1891 erlassen:

Einziger Artikel.

Hinter § 3 werden folgende Bestimmungen eingeschoben:

§ 3 a. Rohbauabnahme.

1. Der Bauherr oder der Bauleitende hat nach Vollendung des Rohbaues, bevor die Schaalung der Decken ausgeführt ist und der Abputz der Wände oder die Dielung beginnt, binnen acht Tagen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen.
2. Binnen gleicher Frist hat die letztere die Prüfung des Rohbaues vorzunehmen und darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung auszustellen.

§ 3 b. Putzarbeiten.

Gebäude, welche ganz oder theilweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, dürfen nicht früher als vier Wochen nach Ertheilung des Rohbauabnahmescheines gepußt werden.

§ 3 c. Gebrauchsabnahme.

1. a) Wohngebäude mit mehr als drei vollen Wohngeschossen,
 - b) gewerbliche und Fabrikanlagen, abgesehen von einfachen Werkstätten und Schuppen,
 - c) Bauten, deren Konstruktion eine besondere statische Berechnung nothwendig macht,
 - d) Bauten mit Deckenspannweiten von mehr als 6 Meter, jedoch abgesehen von solchen, welche landwirthschaftlichen Zwecken dienen (Schuppen, Scheunen, Ställen u. s. w.) und deren Ausführung der landesüblichen Bauweise entspricht,
 - e) Räume, in denen sich eine größere Anzahl von Menschen zu versammeln pflegt, dürfen nicht eher in Benutzung genommen werden, als bis nach Vollendung der baulichen Einrichtung eine baupolizeiliche Prüfung vorgenommen und eine Gebrauchsabnahmebescheinigung ertheilt ist.
 2. Die Benutzung von Gebäuden und Gebäudetheilen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, darf frühestens 4 Monate nach Ausfertigung des Rohbauabnahmescheines (§ 3 a) erfolgen. Ausnahmsweise kann diese Frist auf 3 Monate ermäßigt werden.
 3. Im Uebrigen finden auf die Anmeldung zur Gebrauchsabnahme und das dabei zu beobachtende Verfahren die im § 3 a für die Rohbauabnahme getroffenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.
- Danzig, den 17. März 1901.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

Die vorstehende Berordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Dhra, den 27. April 1901.

Der Amts-Vorsteher.

Lind.

Neue Waldkarte

von Zoppot und Oliva,
in 5 Farben. — 50 Pf.

Neuer Plan von Danzig,

in 3 Farben. — Preis 40 Pf.

Man verlange nur farbige Kafemann'sche Karten.

Verlagsbuchhandlung

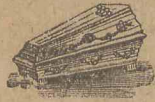
A. W. Kafemann

Danzig, Ketterhagergasse 4.

Danziger Zeitung

Danzig, Ketterhagergasse 4,

Ohra, Hauptstraße 19.



Hiermit theile meinen werthen Kunden mit, daß ich mein

Sarg-Magazin

von Ohra, Hauptstraße Nr. 6, nach Ohra, Hauptstraße Nr. 4, geradeüber der Apotheke, verlegt habe. Gleichzeitig empfehle ich meine

Bau- und Möbel-Tischlerei
nebst Reparatur-Werkstatt.

Bitte bei vorkommendem Bedarf mich gütigst in Anspruch nehmen zu wollen. Hochachtungsvoll

M. Lingnau.

6)

Drucksachen

liefert für den kaufmännischen wie privaten Verkehr in sauberer Ausführung zu billigsten Preisen die Buchdruckerei A.W. Kafemann Verlag der „Danziger Zeitung“ Hauptorgan Westpreussens. Eigene Bureaux in Berlin. — Die „Danziger Zeitung“ bietet die erfolgreichste Verbreitung für Geschäfts- u. andere

Insertionen

Gebrauchte Gegenstände.

In jedem Haushalt sind Gegenstände vorhanden, welche man nicht mehr verwenden kann, die aber Andere sehr nothwendig gebrauchen und gerne kaufen würden. Hier zu vermitteln und das Bedürfniß des Verkaufens und Kaufens zu befriedigen, ist eine Hauptaufgabe eines Lokalblattes. Durch ein kleines Inserat für wenige Groschen, in dem man einen Gegenstand anbietet oder seinen Wunsch etwas zu kaufen ausdrückt, wird ein großer wirtschaftlicher Vortheil für beide Theile erreicht. Man versuche es, schreibe seinen Wunsch auf und bringe dies Inserat für die „Dhraer Zeitung“ nach Hauptstraße 19.

Die General-Probe

zu dem fünfzigjährigen Jubiläum des Cäcilien-Bereins von Altshottland in Richter's Stablissement findet am Freitag, den 28. Juni statt.

Frische

Castlebay-Watjes
in sehr schöner Qualität,
sowie

frischen Berderkäse,
hochfeine Waare,
empfehlen

J. Woelke.

Milch gesucht Stadtgebiet 97.

Mark 3000—6000

zur 1. Stelle sofort zu vergeben. Offerten unter B 379 an die Exped. dies. Ztg. erbeten.

1 gute Milchziege wird gekauft. Ohra, Südl. Hauptstraße 7.

Hugo Dobrin, Zilfit,

Getreide-Saaten-Commissions-Geschäft empfiehlt sich zum An- u. Verkauf von sämmtl. Getreide, Saaten, Futtermitteln, Heu, Stroh, Häcksel.

Hugo Dobrin, Zilfit,
Telephon Nr. 41. (7189)

Krebse, Geflügel,
alles garantiert lebender Anst. franco. 80 Tafelkrebse 4,50 M., 60 Riefenkrebse 5,50 M., 40 ausgesuchte Solokrebse 7,50 M., 8 St. schlachtreife junge Gänse 24 M., 15 iige. fette Enten 21 M., 20 St. fleischige Schlachthähnen 17 M., 20 Ital. Legehühner 1901 er Frühbrut 23 M. H. Hornik, 7454) Obergberg Schlesien.

Lotterie.

In der Expedition der „Danziger Zeitung“ sind folgende Loose käuflich:

Briefener Pferdelloose. Ziehung am 11. Juli 1901. Loos 1 Mark.

Königsberger Thiergartenloose. Ziehung am 12. Okt. Loos 1 Mark.

Expedition der „Danziger Zeitung“.